

Ernst Chr. Suttner

**THEOLOGISCHE UND NICHT-THEOLOGISCHE MOTIVE  
FÜR DIE UNIONEN VON MARC\_A, VON UZ\_GOROD UND VON SIEBENBÜRGEN**

**Die Kirche,  
eine komplexe Wirklichkeit aus menschlichem und göttlichem Element**

"Der einzige Mittler Christus hat seine heilige Kirche, die Gemeinschaft des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe, hier auf Erden als sichtbares Gefüge verfaßt und trägt sie unablässig; durch sie gießt er Wahrheit und Gnade auf alle aus. Die mit hierarchischen Organen ausgestattete Gesellschaft und der geheimnisvolle Leib Christi, die sichtbare Kirche und die mit himmlischen Gaben beschenkte Kirche sind nicht als zwei verschiedene Größen zu betrachten, sondern bilden eine einzige komplexe Wirklichkeit, die aus menschlichem und göttlichem Element zusammenwächst. Deshalb ist sie in einer nicht unbedeutenden Analogie dem Mysterium des fleischgewordenen Wortes ähnlich. Wie nämlich die angenommene Natur dem göttlichen Wort als lebendiges, ihm unlöslich geeintes Heilsorgan dient, so dient auf ganz ähnliche Weise das soziale Gefüge der Kirche dem Geist Christi, der es belebt, zum Wachstum seines Leibes" (Dogmatische Konstitution über die Kirche des 2. Vatikanischen Konzils, Art. 8).

1) Die Kirche ist sowohl durch geistliche als auch durch innerweltliche Gegebenheiten bedingt:

Aussagen über die Kirche können von uns Katholiken nur dann als zutreffend anerkannt werden, wenn ihnen die eben zitierte Einsicht des 2. Vatikanischen Konzils zugrundeliegt. Es mag für bestimmte Gläubige recht "fromm" klingen, wenn man beim Reden über die Kirche nur erwähnt, was ihren erhabenen, wahrhaft theologischen Grundlagen entspricht. Doch was dann vorgetragen wird, ist unvollständig. Es bleibt ebenso unzulänglich wie die Aussagen von Fernstehenden, die nur die innerweltlichen, soziologischen Gegebenheiten im Leben der Kirche bedenken und folglich die "Außen-seite" der Kirche für das Ganze halten.

Anerkennenswert sind Aussagen über die Kirche nur, wenn sie **die Auswirkungen sowohl der geistlichen, theologisch zu bedenkenden, als auch jene der innerweltlichen, soziologisch zu bedenkenden Ursachen ihres Lebens** hinreichend würdigen. Viel Innerweltliches ist im vollen Sinn kirchlich, und die Frage nach den theologischen und nicht-theologischen Motiven für die Unionen in der Überschrift dieses Beitrags ist also keineswegs gleichbedeutend mit einer Frage nach den kirchlichen und nicht-kirchlichen Motiven für sie.

2) Die innerweltlichen Bedingungen für das kirchliche Leben und darum auch das kirchliche Leben selbst unterliegen geschichtlichem Wandel.

Die 350-Jahr-Feier für die Union von Uz\_gorod ist dem kirchlichen

Leben in einer anderen als unserer eigenen kirchenge-schichtlichen Periode gewidmet. Da gilt es zu beachten, daß alle innerweltlichen Gegebenheiten der Geschichte unterliegen; auch jene unterliegen ihr, die das Leben der Kirche mitbedingen. Was die soziologischen Aspekte im Leben der Kirche vor 350 Jahren - zur Zeit der Union von Uz\_gorod - bedingte, unterscheidet sich in vielfacher Hinsicht von dem, was im Leben unserer heutigen Kirchen diese Aspekte bedingt. Dies wird von manchen übersehen. Wir stoßen auf einen weiteren Anlaß zu "fromm" erscheinendem, aber unzulänglichem Reden über die Kirche. Mit Recht weisen jene, die den Fehler begehen, darauf hin, daß die Sendung des Herrn an seine Jünger bis zu seiner Wiederkehr Gültigkeit hat, und daß er der Kirche aller Zeiten dieselben Gnadengaben zu schenken versprach. Sie haben also nicht unrecht, wenn sie von etwas überzeitlich Gültigem in der Kirche reden. Aber sie übersehen, daß die gleichbleibende Sendung der Kirche und die nämlichen Gnadengaben des Herrn in den verschiedenen Geschichtsperioden auf unterschiedliche soziologische Verhältnisse stoßen und daß sich deshalb das kirchliche Leben, das als "eine einzige komplexe Wirklichkeit aus menschlichem und göttlichem Element zusammenwächst", unterschiedlich entfaltet. Nur unter Berücksichtigung der zeitbedingten Umstände früherer Epochen kann über damalige Ereignisse im kirchlichen Leben zutreffend gesprochen werden. Ohne Zweifel würden sich nicht wenige Kontroversen über Unionsabschlüsse in vergangenen Jahrhunderten alsbald in nichts auflösen, wenn man die Unterschiede zwischen dem damaligen und dem heutigen kirchlichen Leben gebührend beachtete.

### 3) Auch das Verständnis der Christen von den geistlichen Grundlagen des kirchlichen Lebens unterliegt geschichtlichem Wandel:

Unser Beitrag ist nicht unmittelbar dem kirchlichen Leben selbst, sondern den Motiven - den Überzeugungen und Meinungen - derer gewidmet, die zur Zeit der Unionen von Marc\_a, von Uz\_gorod und von Siebenbürgen das kirchliche Leben leiteten. Somit sind wir zu noch größerer Berücksichtigung innerweltlicher Bedingtheiten verpflichtet.

Die betreffenden Persönlichkeiten bemühten sich zweifellos, ihr Handeln von zeitlosen theologischen Prinzipien leiten zu lassen. Doch menschliche Einsicht in die Prinzipien ist immer beschränkt. Die Persönlichkeiten folgten also einem Gewissen, das nicht nur durch die theologischen Prinzipien selbst, sondern auch durch mancherlei zeitbedingte Auffassungen von ihnen geleitet war. Wer über die Richtigkeit bzw. Bedenklichkeit **von Ereignissen** im kirchlichen Leben früherer Zeiten nachdenkt, darf sich darauf beschränken, seinem Urteil die unwandelbaren theologischen Prinzipien selbst zugrunde zu legen.<sup>1</sup> Wer aber **die Motive** erforschen will, um derentwillen Menschen zu anderen Zeiten anstrebten bzw. nicht anstrebten, was damals geschah, verübt Unrecht, wenn er unbeachtet läßt, daß die Einsicht in die unwandelbaren Prinzipien immer wandelbar und beschränkt ist.

In zahlreichen Fällen widerfährt es dem Kirchenhistoriker, daß er bestimmte Ereignisse im kirchlichen Leben früherer Zeiten bedenklich oder gar verwerflich nennen muß, die Motivation der damals handelnden Persönlichkeiten aber zu billigen hat. Denn wir Menschen begehen manchmal Fehler, die nicht aus schlechter Gesinnung erwachsen.

## Zu wichtigen theologischen Motiven für die Unionen

### 1) Das Verlangen nach Einheit

Daß alle eins seien, ist der ausdrückliche Auftrag des Herrn. Ein ernsthaftes und unvoreingenommenes Studium jener Dokumente, die uns Einblick geben in das Denken der Persönlichkeiten, welche die Unionen erstrebten, vorbereiteten und schlossen, erbringt, daß sie alle bestrebt waren, gerade diesem Auftrag des Herrn Gehorsam zu erweisen.

Tatsache ist freilich, daß die Unionen zwar die Einheit gewisser östlicher Christen mit der Kirche von Rom herbeiführten, dafür aber dort neue Grenzen und Spaltungen verursachten, wo vorher Einheit bestanden hatte. Wie das Beispiel der Unionen von Marc\_a und Uz\_gorod zeigt, sind diese Spaltungen nicht immer sofort, sondern manchmal erst nach Generationen erfolgt. Aber insgesamt gilt, daß alle in nachtridentinischer Zeit geschlossenen Unionen östlicher Christen mit Rom entweder sogleich oder im Lauf der Zeit Spaltungen nach sich zogen. Beim **Beurteilen der Ereignisse** muß die Kirchengeschichtsschreibung daher konstatieren, daß Fehler geschahen. Doch berechtigt dies nicht, beim **Beurteilen der Motivation** der beteiligten Persönlichkeiten, ihnen zu unterstellen, daß sie Spaltungen gewollt hätten.

Wenn die Motivation des Handelns Anerkennung verdient, die guten Motive aber von nicht erkannten Fehlern begleitet waren, muß das Resultat der Kritik unterzogen werden, darf aber nicht in Bausch und Bogen verurteilt werden. Ein Beispiel für die erforderliche Diskretion beim Urteilen über eine geschichtliche Wirklichkeit, die aus gutgemeintem, aber fehlerhaftem Handeln erwuchs, findet sich im Balamand-Dokument der orthodox-katholischen Dialogkommission von 1993. Dort wird die Art, wie in nachtridentinischer Zeit Unionen geschlossen wurden, der Wahrheit gemäß eine "Methode der Suche nach der Einheit" genannt; aber die Methode wird als verwerflich bezeichnet, "weil sie der gemeinsamen Überlieferung unserer Kirchen widerspricht" (Art. 3). Gleich darauf sagt das Dokument in echter ökumenischer Aufgeschlossenheit über die Kirchen, die aus dem damaligen Handeln hervorgingen: "Was die katholischen Ostkirchen angeht, ist es klar, daß sie als Teil der katholischen Gemeinschaft das Recht haben, zu existieren und zu handeln, wie es den geistlichen Bedürfnissen ihrer Gläubigen entspricht" (Art. 4).

### 2) Die Pflicht der Schwesterkirchen zu wechselseitiger Hilfe

Zwischen Schwesterkirchen hat ein wechselseitiges Geben und Nehmen zu bestehen. Sie sind es schuldig, die ihnen vom Geiste Gottes zugemessenen Gaben einander mitzuteilen, und sie haben die Pflicht, voneinander Förderung anzunehmen. Im Münchener Dokument der orthodox-katholischen Dialogkommission werden die Bande der Gemeinschaft zwischen den Schwesterkirchen aufgezählt: "Gemeinschaft im Glauben, in der Hoffnung und in der Liebe, Gemeinschaft in den Sakramenten, Gemeinschaft in der Vielfalt der Gnadengaben, Gemeinschaft in der Versöhnung, Gemeinschaft im Dienst" (Abschnitt III/4).

Zwischen den Kirchen lateinischer und byzantinischer Tradition hat

es seit vielen Jahrhunderten Streitigkeiten und Schismen gegeben. Doch bis zu einem Abweichen von ihrer herkömmlichen Ekklesiologie im Lauf des 18. Jahrhunderts (nach dem Abschluß der Unionen von Marc\_a, von Uz\_gorod und von Siebenbürgen!), das die panorthodoxen Konferenzen und das 2. Vatikanische Konzil jüngst wieder rückgängig machten, anerkannten sie sich als Schwesterkirchen im vollen Sinn dieses Wortes<sup>2</sup>. Also verlangten sie auch nach Gemeinschaft. Insbesondere erstrebten die im 17. Jahrhundert gefährdeten byzantinischen Kirchen von Marc\_a, von Uz\_gorod und von Siebenbürgen die **Gemeinschaft im Dienst** mit der starken, vom mächtigen Habsburgerreich geförderten lateinischen Kirche. Um diese zu erlangen, erbaten sie die Gemeinschaft in den Sakramenten, gingen also eine Union mit ihr ein.

Dienste erwarten die Menschen von der Kirche nicht nur in geistlichen, sondern auch in weltlichen Belangen, und beides gilt ihnen als kirchlicher Dienst. Nun kann es sein, daß eine Kirche zwar ihre geistlichen Dienste alleine leisten könnte, aber wegen historischer Umstände nicht in der Lage ist, auch die von ihr erwarteten weltlichen Dienste aus eigener Kraft zu erbringen. Dann mag sie Hilfe und Unterstützung suchen bei einer Schwesterkirche, der die geschichtlichen Umstände durchschlagkräftigeres Handeln ermöglichen. Für die Angelegenheiten, um die es dann geht, ist die Lösung hauptsächlich nach nicht-theologischen Gesichtspunkten zu suchen, und auch über die Schritte, die zu unternehmen sind, kann die Theologie nur recht wenig mitreden. Dennoch gilt der erwartete Dienst als eine Sache der Kirche. Geht eine Kirche, die alleine zu schwach ist für alle von ihr erwarteten Dienste, zur Erlangung der erforderlichen Hilfe eine Union mit einer Schwesterkirche ein, dann ist diese Union freilich vor allem von **nicht-theologischen** Beweggründen veranlaßt. Doch es geht nicht an, von ihr zu behaupten, daß sie von **nicht-kirchlichen** Motiven veranlaßt sei.

Es bedarf der Beachtung, daß das allgemeine Empfinden im 17. Jahrhundert eine Reihe von Angelegenheiten für kirchliche Dienste hielt, die heutzutage nicht mehr als solche gelten. Es wäre ein Fehler gegen die Grundregeln der Geschichtswissenschaft, unsere heutigen Beurteilungskriterien rückwirkend anzuwenden und den Kirchenführern von damals nicht-kirchliche Beweggründe zu unterstellen, weil das, was sie damals taten, heutzutage als nicht-kirchliches Verhalten eingestuft werden müßte. In Abhandlungen über die Unionen stößt man auf diesen Fehler recht häufig.

### 3) Die Pflicht der Kirchen zur Inkulturation in die Traditionen ihres Volkes und ihr Recht, sich eine erlangte Inkulturation auf die Dauer zu bewahren

"Aus Brauchtum und Tradition ihrer Völker, aus Weisheit und Wissen, aus Kunststil und Fertigkeit entlehnen die Kirchen alles, was beitragen kann, die Ehre des Schöpfers zu preisen, die Gnade des Erlösers zu verherrlichen, das Christenleben recht zu gestalten" (Dekret über die kirchliche Missionstätigkeit des 2. Vatikanischen Konzils, Art. 22). Um diesem Auftrag nachzukommen, muß die Kirche Christi bei verschiedenen Völkern mit verschiedenen Kulturen verschiedene Lebensformen entwickeln. Sie muß Einzelkirchen für die Völker bzw. Kulturen ausbilden, die deren Güter im Dienst jenes Königs sammeln, dem die Völker zum Erbe gegeben sind (vgl. Dogmatische Konstitution über die Kirche des 2. Vatikanischen Konzils, Art. 13). Durch den Einheitsauftrag hat der Herr seiner Kirche keineswegs Einheitlichkeit aufgetragen, sondern Einheit in

Verschiedenheit.

Für die Einzelkirchen bleibt es Pflicht, ihrem Volk dadurch auf die Dauer zu dienen, daß sie die dem Volk lieb gewordene Lebensform beibehalten und pflegen. Nur so garantieren sie das "Heimführen der Güter ihres Volkes unter das eine Haupt Christus" (vgl. Dogmatische Konstitution über die Kirche des 2. Vatikanischen Konzils, Art. 13). Niemand darf darum von einer Kirche den Verzicht auf ihre einmal erlangte Inkulturation verlangen. Das Recht, ihr überkommenes Kirchenleben zu bewahren, ist **ekklesiologisch** begründet. Deshalb muß es ein **theologisches** Motiv für die Unionen von Uz\_gorod und von Siebenbürgen genannt werden, daß damals die östlichen Gläubigen die Hilfe der Katholiken suchten, um ihr byzantinisches Kirchenleben vom Druck zur Calvinisierung zu befreien.

Darum dürfen die Kirchen ihr überliefertes kirchliches Erbe auch fortpflegen, wenn sie die Sakramentengemeinschaft aufnehmen mit einer Kirche, von der sie lange durch ein Schisma getrennt waren. Es wäre **ein Verstoß gegen die althergebrachte Ekklesiologie, die Einheit in der Vielfalt verlangt, und ein Unrecht an den Kirchen**, wenn man an sie die Forderung stellt, um einer Union willen ihre herkömmliche Lebensweise gegen fremde kirchliche Lebensformen einzutauschen. Dieses Unrecht wiegt gleich schwer, von welcher Seite es auch begangen wird. Es ist unrecht, wenn bei einer Union die lateinische Kirche von Orientalen ganz oder teilweise die Übernahme abendländischer Bräuche fordert, und es ist ebenso großes Unrecht, wenn die orthodoxe Kirche unierte Kirchen zur Aufgabe der byzantinischen Bräuche drängen möchte.

#### **Zur Motivation für das Zustandekommen der Unionen von Marc\_a, von Uz\_gorod und von Siebenbürgen**

##### 1) Die Union von Marc\_a

Christen byzantinischer kirchlicher Tradition flüchteten ab dem 16. Jahrhundert nach Österreich und wurden, weil sie kriegstüchtig waren, von den Behörden an der damaligen Grenze zwischen Innerösterreich und den Türken angesiedelt. Den Uskokken, wie man sie nannte, wurde ein kirchliches Leben nach eigenen Traditionen und mit Bezug auf ihren heimatlichen Patriarchen in Pec' zugestanden. Für die Seelsorge bei ihnen entstand (im heutigen Grenzgebiet zwischen Slowenien und Kroatien) das Kloster Marc\_a, und dieses wurde zum Zentrum für ein kleines Bistum. Auf Habsburger Gebiet war es damals das einzige Bistum byzantinischer Tradition.

Gemäß den Gepflogenheiten der damaligen Zeit waren bei Völkern ohne eigenen Staat die Kirchenführer auch Volksführer. Ihnen oblag neben der Seelsorge zugleich die Sorge für das weltliche Wohlergehen der Ihrigen. Also mußten sie darauf bedacht sein, für die Ihrigen den Platz in der neuen Heimat zu sichern und sie dort ins soziale Leben einzugliedern. Dabei kam ihnen zugute, daß die Besitzverhältnisse im Siedlungsgebiet zu engen wirtschaftlichen Beziehungen der Bischöfe von Marc\_a zur kroatischen Kirche führten. Mit ihr trat die Diözese Marc\_a bald in geistliche Gemeinschaft und durch Vermittlung der kroatischen Kirche ebenso mit der römischen Kirche.

Die kirchliche Gemeinschaft der kleinen Diözese Marc\_a mit der

Staatskirche im Habsburgerreich und mit der großen abendländischen Kirche bedeutete für die Flüchtlinge eine willkommene so-ziale Absicherung. Sich für die Kirchengemeinschaft zu erklären, die bürgerlich solchermaßen hilfreich war, fiel ihnen leicht, denn keinerlei Abstriche an ihrem kirchlichen Erbe waren zur Bedingung gesetzt worden. Die Uskoken konnten ihr gesamtes Brauchtum, das kirchliche und das weltliche, unverändert fortführen, und über Jahrzehnte hinweg bedeutete die Union noch keinen Bruch mit Pec'. Bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts konnte die Diözese Marc\_a mit dem Papst und mit dem serbischen Patriarchen in Pec' Gemeinschaft haben.<sup>3</sup>

Für die Union von Marc\_a gab es wichtige theologische Motive, weil ein Schisma bereinigt werden konnte, weil das Fortbestehen des kirchlichen Erbes der Uskoken gesichert wurde und weil die Gemeinschaft mit dem Patriarchen in Pec' fortgepflegt werden konnte, soweit dies die Verhältnisse an der Grenze zwischen den Habsburgern und den Osmanen zuließen. Es gab für sie auch nicht-theologische Motive, die im Denken der Zeitgenossen als kirchlich galten, weil die Kirchenführer durch sie ihren Verpflichtungen als Volksführer nachkommen konnten.

## 2) Die Union von Uz\_gorod

Im 17. Jahrhundert wollten die kalvinischen Fürsten Siebenbürgens ein starkes Siebenbürgener Staatswesen mit reformierter Staatsreligion errichten. Sie drängten die östlichen Christen ihres Landes zur Übernahme des Calvinismus und der ungarischen Sprache. Weite Teile der oberungarischen Diözese Mukac\_evo, auf die sich die Union von Uz\_gorod bezog, standen unter Siebenbürgener Herrschaft. Folglich gab es auch in der Kirche von Mukac\_evo starken Druck zur Calvinisierung. Andere Teile Oberungarns hingegen unterstanden den Habsburgern, und daher konnte das Leben in der Diözese Mukac\_evo auch von Österreich her beeinflusst werden. Angesichts dieser Tatsachen versuchte die Kirche von Mukac\_evo um die Jahrhundertmitte, mit Hilfe der Katholiken Österreichs dem Druck zur Calvinisierung durch die Siebenbürgener Fürsten zu entgehen. Sie nahm die Gemeinschaft in den Sakramenten mit Österreichs Katholiken auf und hoffte, aufgrund der Gemeinschaft im Dienst, die sie dadurch mit ihnen erlangte, stark genug zu werden, um das geistliche Erbe gegen die Siebenbürgener Fürsten zu verteidigen. Wiesehr es bei der Union von Uz\_gorod um eine solche Zusammenarbeit ging, zeigte sich wenige Jahre nach dem Unionsabschluß, als der erste unierte Mukac\_ever Bischof starb. Die Mehrheit des Diözesanklerus wählte den unierten Priester Petr Parfenij zum Nachfolger; der Siebenbürgener Fürst versuchte hingegen, mit Hilfe einer Minderheit des Klerus einen zum Calvinismus tendierenden Kandidaten durchzusetzen. Nur die Tatsache, daß (der mit Rom keineswegs unierte) Bischof Simion S«tefan von Alba Julia dem Kandidaten der Mehrheit unverzüglich die Weihe erteilte, sicherte diesem die Nachfolge und rettete die Union. Der damalige Primas von Ungarn Georg Lippay bezeichnete unter den gegebenen Umständen die Weihe eines unierten Bischofs durch einen nicht unierten ausdrücklich als richtig, verwandte sich in Rom für den neugeweihten Bischof, damit er von allen kirchlichen Zensuren freigesprochen werde, und bezeugte, daß der Weihende Bischof um das Uniert-Sein des Weihendekandidaten wußte. Der Weihende Bischof Simion selbst gab in der Weiheurkunde, die er für Petr Parfenij ausstellte, ausdrücklich als Grund für die Weihe an, daß der Kandidat eine Urkunde vor-

legte, aus der hervorging, daß der Primas der ungarischen Lateiner ihn mit der Seelsorge für die Ruthenen Oberungarns betraut habe. Über den Bischof Simion, der in der Residenzstadt der Fürsten Siebenbürgens amtierte und dessen Diözese dem Calvinisierungsdruck noch mehr ausgesetzt war als die Kirche von Mukac\_evo, wird berichtet, daß er sehnsuchtsvoll gewünscht habe, doch auch durch eine Union mit den Katholiken geschützt zu werden.<sup>4</sup>

Ein weiteres Motiv, in der Kirche von Mukac\_evo die Union zu fördern, kam hinzu, als die österreichischen Heere nach der großen Türkennot des Jahres 1683 nach Südosten vorgestoßen waren. Unter den Siebenbürgener Fürsten hatten die östlichen Christen in sozialer Rechtlosigkeit gelebt, ihr kirchliches Leben war wenig entfaltet, und ihr Klerus, der mehrheitlich dem Joch der Leibeigenschaft unterlag, war kaum gebildet. Also erließ Kaiser Leopold I. ein Diplom, das in den neu erworbenen Ländern seines Reiches den unierten Gläubigen und ihrem Klerus jene Rechte zusicherte, die den lateinischen Katholiken zukamen. Unter Wahrung ihrer Identität als östliche Christen sollten sie Katholiken werden und sich aus ihrer Unfreiheit erheben können. Zugleich sollte die katholische Kirche in den neuen Gebieten durch das Hinzukommen der östlichen Christen zur stärksten Kirche werden, um ihre Rolle als Staatskirche gebührend erfüllen zu können.

Es gilt, sich in Erinnerung zu rufen, daß damals in Europa und weit darüber hinaus die Religionszugehörigkeit Implikationen hatte, die uns heute nicht mehr geläufig sind. Der damaligen Staatsverfassung und dem Staatskirchentum gemäß war die Konfessionszugehörigkeit nicht nur ausschlaggebend für das religiöse Leben, sondern auch maßgeblich für die rechtliche Stellung im Staat. Sie gab bzw. verhinderte die bürgerlichen Rechte. Zweifellos wurde es darum von den Zeitgenossen für angemessen gehalten, daß die sozialpolitischen Angebote im Diplom des Kaisers an die Kirchenzugehörigkeit geknüpft waren. Nach Meinung ihrer Zeitgenossen erfüllten die Kirchenführer **eine kirchliche Aufgabe**, wenn sie sich um bürgerlicher Konsequenzen willen für eine Kirchenunion einsetzten.

### 3) Die Union von Siebenbürgen

Als die österreichische Armee Siebenbürgen eroberte, kamen Jesuitenpatres als Feldgeistliche dorthin mit. Sie erhielten den Auftrag, mit den Rumänen in Verbindung zu treten und sie zur Union mit der römischen Kirche einzuladen. Dabei hatten sie eine geistliche und eine sozialpolitische Aufgabe zu erfüllen. Ihre geistliche Aufgabe war, die Rumänen zur Zustimmung zu den theologischen Übereinkünften des Florentiner Konzils zu bewegen, damit die theologische Vorbedingung für eine Union gegeben wäre. In Dokumenten aus Rom war ihnen aufgetragen zu erstreben, daß die Rumänen das filioque der Lateiner, die Lehre vom Purgatorium und die Verwendung ungesäuerten Brotes bei der Feier der heiligen Eucharistie nicht verwerfen und daß sie die Prärogativen des römischen Stuhles anerkennen. Im übrigen sollten die Jesuiten die Rumänen zu getreuer Wahrung des östlichen Herkommens aufrufen. Die sozialpolitische Aufgabe war, jene Angebote des Kaisers, von denen eben die Rede war, auch den Rumänen zu unterbreiten.

Aus vielerlei Gründen nahmen die Unionsgespräche einen schwierigen Verlauf. Die privilegierten Stände Siebenbürgens widersetzten sich, weil sie durch einen sozialen Aufstieg der Rumänen ihre Vorrechte gefährdet sahen. Auch Schwierigkeiten von theologischer Art gab es, weil sich Kardinal Kollonitz, der in seiner Eigen-

schaft als Primas von Ungarn den letzten Schritt vorzunehmen hatte, nicht an die Anweisungen in den römischen Dokumenten für die Jesuiten hielt, sondern vom rumänischen Bischof das tridentinische Glaubensbekenntnis einforderte. Außerdem zog er die ekklesiale Würde der Siebenbürgener rumänischen Kirche in Zweifel und schritt zu einer Wiederweihe *sub conditione* des unionswilligen rumänischen Bischofs.

Die Wiederweihe erfolgte 1701, am Anfang jenes Jahrhunderts also, in dem die im Abschnitt über die theologischen Motive erwähnte Trübung unserer Ekklesiologie eintrat. Die neue Haltung, die im Lauf des Jahrhunderts allgemein verbreitet werden sollte, kündigte sich in Kardinal Kollonitz bereits an. Er bezweifelte die Sakramentalität der Orthodoxie.

### **Ein weiteres Motiv für Unionen**

Die neue Ekklesiologie des 18. Jahrhunderts identifizierte die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche, die im Glaubensbekenntnis benannt wird, mit der vom Papst geführten *Romana Ecclesia*. Alle Christen, die ihr nicht angehören, hielt diese Ekklesiologie für "verlorene Schafe". Pastorale Liebe zu ihnen wurde in der Folgezeit zu einem neuen Motiv für Unionen: Weil die orthodoxen Christen als "verlorene Schafe" galten, sollten sie heimgeholt werden in die einzige Arche des Heiles, in die katholische Kirche. Dem 17. Jahrhundert, mit dem wir uns befaßten, lag solches noch fern.



---

<sup>1</sup> Um sich vor schulmeisterlicher Überheblichkeit zu bewahren, sollte er dann freilich beachten, daß auch seine Einsicht in die theologischen Prinzipien mangelhaft ist.

<sup>2</sup> Dies wird durch zahlreiche Geschichtsquellen eindeutig belegt; vgl. den Abschnitt: "Wechselseitige Anerkennung als Kirche Christi und Einsicht in den Fortbestand einer grundsätzlichen Zusammengehörigkeit trotz des Schismas" unseres Beitrags: "Unionsabschlüsse östlicher Kirchen mit der Kirche von Rom im 16. und 17. Jahrhundert", in: Ostkirchliche Studien 45(1996).

<sup>3</sup> Bei Kirchenhistorikern und Apologeten des 19. und 20. Jahrhunderts, von denen eine "doppelte Loyalität" von dieser Art nicht verstanden wurde, führte dies zu Kontroversen. Aus der Loyalität zu Pec' möchten Parteigänger der Orthodoxie ableiten, daß eigentlich nicht von Union mit den Katholiken die Rede sein dürfe. Ihre Gegner suchten hingegen die entsprechenden Vorkommnisse zu bestreiten, oder zogen, wo diese unwiderlegbar sind, die Aufrichtigkeit der betreffenden Bischöfe von Marc\_a in Zweifel. Zur Geschichte der Diözese Marc\_a und zu ihrem Verhältnis zu den östlichen und westlichen Schwesterkirchen vgl. N. Ikic', Der Begriff "Union" im Entstehungsprozeß der unierten Diözese von Marc\_a (Kriz\_evci), St. Ottilien 1989 (mit ausführlichen Literaturangaben).

<sup>4</sup> Für Quellenangaben zu den Vorgängen rund um diese Bischofsweihe vgl. Suttner, Die rumänische Orthodoxie des 16. und 17. Jahrhunderts in Auseinandersetzung mit der Reformation, in: Kirche im Osten 25(1982)64-120 (besonders S. 84-86)